

Beschluss der 21. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Düsseldorf vom 22.04. bis 24.04.2012

Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen: Pflichtleistung statt freiwillige Leistung

Beschluss:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen am Bedarf zu orientieren auszubauen und adäquat zu finanzieren. Die Bereitstellung des Hilfesystems ist als Pflichtleistung zu definieren und entsprechend gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Nach 10 Jahren Gewaltschutzgesetz ist der Ausbau und die Finanzierung eines bedarfsgerechten Hilfesystems – wie Notrufe, Frauenberatungsstellen, Frauenschutzhäuser, Nachsorge, Schutzambulanzen, Schulungen für Justiz und Gesundheitssystem, Täterberatung – neu zu regeln. „Bedarfsgerecht“ bedeutet nicht allein die Anzahl von Hilfeeinrichtungen in Bezug auf die EinwohnerInnenzahl, sondern auch deren Erreichbarkeit in der Fläche. Es kann nicht sein, dass trotz gesetzlicher Grundlage durch das Gewaltschutzgesetz und Aktionsplänen alljährlich Trägervereine um die Finanzierung der Einrichtungen kämpfen müssen und bei Sparmaßnahmen in den Katalog der sog. freiwilligen Leistungen fallen.